

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 14.01.2020**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:05 Uhr  
Sitzungspause: 17:40 Uhr bis 17:45 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Simon Lange  
Herr Holger Nolte  
Herr Alexander Rüsing                      Stellv. Vorsitzender  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier                      abwesend ab ca. 17:25 Uhr  
Herr Ole Heimbeck  
Herr Marcus Lufen                              anwesend ab ca. 17:25 Uhr  
Frau Anne Catrin Rudolf  
Frau Desiree Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich  
Herr Michael Gorny  
Herr Jens Julkowski-Keppler              Vorsitzender

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Gregor Spalek                              anwesend ab ca. 17:20 Uhr

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath  
Herr Cemil Yildirim

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Rolf Winkelmann                      abwesend ab ca. 19:30 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

UBF

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim                              abwesend ab ca. 19:30 Uhr

## **Verwaltung:**

Herr Pit Clausen  
Herr Volker Walkenhorst  
Herr Martin Wörmann  
Herr Bernd Reidel  
Frau Dagmar Maaß  
Frau Margret Stücken-Virnau

Frau Gertrud Gertsen  
Herr Uwe Eweler  
Herr Herbert Linnemann

Oberbürgermeister  
Stab Dezernat 3  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Erste Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin Umweltbetrieb  
Umweltbetrieb  
Umweltbetrieb  
Umweltbetrieb

## **Gäste**

Herr Trute  
Herr Dr. Hoppe

GEO-NET Umweltconsulting GmbH Hannover  
Dr. Pecher AG

## **Schriftführung:**

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

#### Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2019

- Die Niederschrift liegt noch nicht vor. -

---

#### Zu Punkt 2

### Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.1

### Förderungen

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Der Bewerbungsbeitrag zur Entwicklung einer **Wasserstoffregion** wurde im Dezember 2019 vom Bundesverkehrsministerium positiv beschieden. Unter Federführung des Kreises Lippe und mit Beteiligung des Kreise Minden-Lübbecke wird bis Ende des 1. Quartals 2021 ein Konzept zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur von der Bereitstellung Grünen Stroms über die Wasserstoffherzeugung, den Transport, die Tankstellen und die abnehmenden Fahrzeuge entwickelt.

Im Konzept, für das den Partnern 300.000 € zur Verfügung stehen, werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte betrachtet und Prioritäten gesetzt, die dann in der 2. Stufe als „Bestellzettel“ für die Maßnahmenförderung dienen.

Das Forschungsprojekt **KlimaNetze** kann vom Institut für Landes- und Entwicklungsforschung und von Lehrstühlen der RWTH Aachen University nach einer Förderzusage des BMBF für zwei Jahre fortgesetzt werden.

Es geht weiter mit der Entwicklung einer unabhängigen Plattform für Innovation und Engagement im Klimaschutz. Die Plattformentwicklung fokussiert sich zunächst auf den Bielefelder Ernährungsrat.

Durch die Einrichtung einer befristet geförderten Stelle, die auch Geschäftsaufgaben übernimmt, besteht die Chance, die Wirksamkeit des Ernährungsrates deutlich zu verbessern.

Zwei Teilzeitkräfte mit einschlägigen Erfahrungen werden zum 01.02.2020 ihre Arbeit aufnehmen. Wie schon beim Vorgängerprojekt stellt das Umweltamt den Arbeitsplatz zur Verfügung.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Luftqualität in Bielefeld**

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Das Umweltministerium NRW und das Landesumweltamt haben die vorläufigen Ergebnisse 2019 der 59 Messstationen mit automatischer Stickstoffdioxid-Messtechnik vorgestellt. Der Abnahme der Jahresmittelwerte in Mikrogramm pro m<sup>3</sup> Luft für die drei Bielefelder Stationen gegenüber 2018 ist deutlich.

Jahnplatz	Verkehrsschwerpunkt von	<b>40</b>	auf	<b>36</b>
Detmolder Str.	Verkehrsschwerpunkt von	<b>33</b>	auf	<b>29</b>
Bielefeld Ost	Hintergrundbelastung von	<b>23</b>	auf	<b>21</b>

Noch nicht ausgewertet sind die zwei Passivsammler am Jahnplatz und an der Stapenhorststraße. Die Ergebnisse werden erst im März vorliegen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Bielefeld mit Feststellung des abschließenden Ergebnisses den Grenzwert von 40 Mikrogramm im Jahresmittel einhält, ist hoch.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 3 Anfragen**

### **Zu Punkt 3.1 Begrünung von Stadtbahngleisen (Anfrage der Bürgernähe/Piraten vom 23.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9419/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der Bürgernähe/Piraten wie folgt:

**Frage:**

Wieviel Fläche könnte im Bielefelder Straßenraum begrünt werden, wenn statt der derzeitigen Schottergleise diese Stadtbahntrassen begrünt werden?

**Antwort:**

moBiel teilt dazu mit, dass es in Bielefeld 15 km Bahntrecke und damit 30 km Gleisstrecke in Schotterausführung gibt. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 7,5 ha.

Der Umbau mit Kammerfüllelementen, Fließ, Granulat, Boden und Rasen würde etwa 7,5 Mio. Euro kosten. Die jährlichen Pflegekosten betragen etwa 36.000 €. Etwa alle 15 Jahre ist eine größere Instandhaltung für ca. 4,5 Mio. € erforderlich.

Es gibt keine Zuschussmittel für den Umbau und für die Unterhaltung.

moBiel teilt mit, dass aus heutiger Sicht ein Umbau aus Kostengründen nicht infrage kommt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 3.2**

**Bebauung am Biohof Bobbert (Anfrage der Bürgernähe/Piraten vom 06.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9981/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der Bürgernähe/Piraten wie folgt:

**Frage:**

Wie bezieht das Umweltamt Stellung zu den Vorbehalten der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände zu einer möglichen Bebauung am Biohof Bobbert in Quelle?

**Antwort:**

Das Umweltamt wird bei B-Plänen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom Bauamt mit den notwendigen Unterlagen versorgt. Nach Auswertung und Beteiligung des Naturschutzbeirates gibt es eine Stellungnahme gegenüber dem Bauamt ab. Das Beteiligungsverfahren ist bisher nicht eingeleitet, eine Stellungnahme des Umweltamtes liegt demnach nicht vor.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet ganz überwiegend – bis auf 3000 m<sup>2</sup> - als Siedlungsfläche dargestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **"Bielefelder Wald zukunftsfähig aufstellen" (Antrag der Kooperation vom 19.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9832/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die Anträge unter dem TOP 5.1.1 und TOP 5.1.2 unter dem TOP 5.1 mitbehandelt werden.

Herr Feurich erläutert, dass die Kooperation einen Änderungsantrag stelle, da sich nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Forstbereich eine etwas andere Perspektive ergeben habe. Unter anderem sei deutlich geworden, dass eine neue Stelle im Forstbereich geschaffen werden müsse, um den stark gestiegenen Arbeitsanfall Rechnung zu tragen. Leider habe der Antrag der CDU noch nicht vorgelegen, denn der Punkt 1 in dem Antrag der CDU könne aufgegriffen und in den eigenen Antrag aufgenommen werden.

Herr Rüsing erläutert den Antrag der CDU näher und stellt in Frage, ob der Forstbereich eine neue Stelle benötigen würde. Zudem bittet er Herrn Linnemann vom Umweltbetrieb um eine Einschätzung dazu, ob in Bielefeld das von der Kooperation geforderte Lübecker Waldkonzept umgesetzt werden könne und solle.

Das im CDU-Antrag genannte Aufforstungskonzept sei seiner Ansicht nach sehr wichtig, die Maßnahme müsse zeitnah umgesetzt werden.

Herr Linnemann erläutert, dass der Bielefelder Wald naturnah bewirtschaftet wird und das Lübecker Konzept nicht exakt auf die Bielefelder Verhältnisse angewendet werden könne, da z. B. je nach Standort und Lage unterschiedliche Baumarten für eine Nachpflanzung gewählt werden müssten. Eine zusätzliche Stelle einzurichten sei wichtig um den anstehenden Anforderungen gerecht zu werden. Diese Stelle sollte durch einen Förster besetzt werden, da nur dieser über das notwendige forstfachliche Wissen verfüge, um z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln behilflich sein zu können. Beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen gebe es ebenfalls Ansprechpartner für die Beantragung von Fördermitteln von Land und Bund.

Es gebe Bestrebungen, im Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld einen Layer einzurichten, aus dem ersichtlich werde, welche Waldgebiete der Stadt und welche privaten Besitzern gehörten. Sobald dies endgültig eingerichtet sei, könne es präsentiert werden.

Herr Rüsing und Herr Feurich machen Vorschläge, wie ein zusammengefasster Antrag aussehen könnte.

Dazu wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung liest Herr Julkwoski-Keppler den gemeinsamen Antrag vor:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein „Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept“ zu erarbeiten, das sich unter Berücksichtigung der Bielefelder Verhältnisse an den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft orientiert und die Naherholungsfunktion in angemessener Form berücksichtigt. Das Konzept soll in diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt werden.  
Des Weiteren soll ein Konzept zur Aufforstung des Waldes erarbeitet werden, welches u.a. die beschädigten Flächen des Teutoburger Waldes berechnet, festlegt welche Bäume gepflanzt werden, die sich den ändernden Umwelteinflüssen anpassen sowie optimal wachsen können und eine Priorisierung bei der Aufforstung von vorrangig wichtigen Flächen vornimmt.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes zeitnah überplanmäßig eine Stelle im Bereich Forsten einzurichten. Dabei soll die Stelle so eingerichtet werden, dass eine forstwirtschaftliche Fachkraft gefunden wird, die die organisatorische und konzeptionelle Arbeit leistet sowie die Umsetzung dieser unterstützt. Die Stelle soll bei der Aufstellung des nächsten Wirtschaftsplanes regulär eingerichtet werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, im Onlinekartendienst der Stadt einen Layer einzurichten, aus dem ersichtlich ist, welche Waldflächen der Stadt Bielefeld bzw. den Stadtwerken gehören und welche im privaten Besitz liegen. Dieser Layer soll 2020 online gehen.
4. Der Bielefelder Wald ist den Bielefelderinnen und Bielefeldern weiterhin zugänglich zu machen. Der Teutoburger Wald dient der Bevölkerung als Erholungsraum. Das Angebot der verschiedenen Erholungseinrichtungen (u.a. Lehrpfade, Wanderwege, Laufstrecken, Reitwege, Bänke) muss aufrechterhalten und bei Bedarf ergänzt werden.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, ein „Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept“ zu erarbeiten, das sich unter Berücksichtigung der Bielefelder Verhältnisse an den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft orientiert und die Naherholungsfunktion in angemessener Form berücksichtigt. Das Konzept soll in diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt werden.**

Des Weiteren soll ein Konzept zur Aufforstung des Waldes erarbeitet werden, welches u.a. die beschädigten Flächen des Teutoburger Waldes berechnet, festlegt welche Bäume gepflanzt werden, die sich den ändernden Umwelteinflüssen anpassen sowie optimal wachsen können und eine Priorisierung bei der Aufforstung von vorrangig wichtigen Flächen vornimmt.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes zeitnah überplanmäßig eine Stelle im Bereich Forsten einzurichten. Dabei soll die Stelle so eingerichtet werden, dass eine forstwirtschaftliche Fachkraft gefunden wird, die die organisatorische und konzeptionelle Arbeit leistet sowie die Umsetzung dieser unterstützt. Die Stelle soll bei der Aufstellung des nächsten Wirtschaftsplanes regulär eingerichtet werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, im Onlinekartendienst der Stadt einen Layer einzurichten, aus dem ersichtlich ist, welche Waldflächen der Stadt Bielefeld bzw. den Stadtwerken gehören und welche im privaten Besitz liegen. Dieser Layer soll 2020 online gehen.
4. Der Bielefelder Wald ist den Bielefelderinnen und Bielefeldern weiterhin zugänglich zu machen. Der Teutoburger Wald dient der Bevölkerung als Erholungsraum. Das Angebot der verschiedenen Erholungseinrichtungen (u.a. Lehrpfade, Wanderwege, Laufstrecken, Reitwege, Bänke) muss aufrechterhalten und bei Bedarf ergänzt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 Teutoburger Wald Konzept (Antrag der CDU zu TOP 5.1 vom 13.01.2020)

- mit TOP 5.1 zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

**Zu Punkt 5.1.2 Änderungsantrag zum Antrag "Bielefelder Wald zukunftsfähig aufstellen" (Antrag der Kooperation zu TOP 5.1 vom 14.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10087/2014-2020

- mit TOP 5.1 zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Dachbegrünung (Antrag der Kooperation vom 27.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9887/2014-2020

Herr Heimbeck erläutert den Antrag näher insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und betont, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele.

Herr Rüsing erklärt, er halte es für zu weitreichend, privaten und gewerblichen Bauherren eine Dachbegrünung vorzuschreiben, insbesondere auch im Hinblick auf die daraus resultierenden Mehrkosten beim Bau.

Bei städtischen Bauvorhaben dagegen könnten Dach- und Fassadenbegrünungen vorgegeben werden. Herr Spalek schließt sich Herrn Rüsing an und bekräftigt, dass die beim (Um-)Bau entstehenden Mehrkosten für die Begrünung auch die Mieten erhöhen könnten.

Herr Stiesch wendet ein, im Sinne des Klimaschutzes müsse ein Umdenken stattfinden und der durch die Begrünung erzielte Energiespareffekt wirke sich z. B. positiv auf die Nebenkosten aus. Da noch einiges unklar sei, solle eine Prüfung erfolgen.

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah zu prüfen:**

- 1. ob und welchem Umfang in Bebauungsplänen die Begrünung von Dächern als Standard bei städtischen, gewerblichen und privaten Neubauten festgesetzt werden kann.**
- 2. wie neue oder bestehende Gründächer effektiv mit Photovoltaik kombiniert werden können.**
- 3. welche Förderprogramme für Gründächer vorhanden sind oder ob solche Förderprogramme eingeworben oder auf kommunaler Ebene selbst aufgelegt werden können.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 5.3

#### **Flächendeckende Messung von Luftschadstoffen (Antrag von Die LINKE; vom StEA verwiesen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9888/2014-2020

Herr Stiesch erläutert den Antrag der Linken näher.

Herr Wörmann erläutert, dass Entscheidungen über eine intelligente Verkehrsregelung aufgrund von Luftschadstoffmessungen in den StEA gehörten.

Er könne zu der Frage Stellung nehmen, ob aufgrund der Luftbelastung der Stadt Bielefeld eine Befassung mit der neuen Technik geboten sei. Diese Frage beantworte er mit nein. Die Messwerte lägen wahrscheinlich schon 2019 unterhalb der Grenzwerte. In dieser Hinsicht sei ein gutes Kosten/Nutzen Verhältnis nicht gegeben.

Herr Lufen wendet ein, dass neue Technologien genutzt werden sollten, auch wenn der Nutzen noch nicht vollständig erwiesen sei. Der Verkehr in der Stadt müsse optimiert werden.

#### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine flächendeckende Messung der Luftschadstoffe im Rahmen von Smart-City-Konzepten in der Innenstadt zu prüfen.**
2. **Die Verwaltung prüft das Konzept als Pilotprojekt und damit den Einsatz von Fördermitteln.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 6

#### **Klimaanpassungskonzept für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8919/2014-2020

Herr Wörmann stellt folgende Eckpunkte des Konzepts an den Anfang:

Die Klimaanpassung ist seit längerem u.a. im Baugesetzbuch verankert. Neu ist die aktualisierte Datenlage nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, die Handreichungen für die Planung und Vorschläge zur Implementierung des Themas in der Verwaltung.

Die Inhalte des Konzepts dienen nicht nur dem Umweltamt, sondern allen Ämtern und Betrieben, die an der Aufstellung beteiligt waren. Es richtet sich an die Stadtentwicklung, den Gesundheits- und Katastrophenschutz und an den Objektschutz – städtisch und privat.

Ziel ist, die Stadt so durch den Klimawandel zu führen, dass auch künftige Generationen in Bielefeld gut leben können. Das Konzept ist langfristig angelegt. Eine Aktualisierung der Daten und eine Evaluierung der Umsetzung ist im Abstand von ca. 5 Jahren er-

forderlich.

Die 29 Maßnahmen und die Positionen der Verstetigungsstrategie eignen sich zur Steuerung durch die Politik mittels Anfragen und Anträgen.

Das Klimaanpassungskonzept sollte in den nächsten Monaten auch den Bezirksvertretungen und der Öffentlichkeit nähergebracht werden.

Herr Trute von der GEO-NET Umweltconsulting GmbH Hannover und Herr Dr. Hoppe von der Dr. Pecher GmbH präsentieren das Klimaanpassungskonzept für Bielefeld. Die Präsentation ist in Session einsehbar. Sie erläutern u. a., dass das Klimaanpassungskonzept auch ein Verstetigungskonzept beinhalte. Ein Baustein der Verstetigungsstrategie ist die Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers. Neben der Koordinierung der Umsetzung notwendiger einzelner Maßnahmen seien mit dieser Stelle zahlreiche übergreifende Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Einwerbung von Fördermitteln, Beratung der betroffenen Ämter etc. verbunden.

Herr Feurich fragt nach, wie verbindlich das Konzept für die Stadtverwaltung sei, denn in den Bebauungsplänen seien Maßnahmen zur Klimaanpassung oft nicht berücksichtigt. Herr Wörmann und die Gutachter erläutern, dass das Klimaanpassungskonzept eine Abwägungsgrundlage z. B. bei Bauleitplanungen sei. Das Konzept enthalte also keine strikt einzuhaltenden Festlegungen, sondern liefere fachliche Bewertungsgrundlagen und zeige Möglichkeiten der Klimaanpassung auf.

Herr Rüsing fragt nach, ob auch überregionale Entwicklungen zur Klimaanpassung in dem Konzept berücksichtigt worden seien. Herr Trute erläutert, dass auch eine Klimaanalyse für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erstellt worden sei. Die Ergebnisse seien mit in das Klimaanpassungskonzept für Bielefeld herangezogen worden, so dass z. B. Kaltluftschneisen vom Umland in die Stadt Bielefeld berücksichtigt werden konnten.

Die weiteren Maßnahmen sollten zudem der Politik jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Wörmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Spalek zu den Kosten, dass der Klimawandel weltweit zu enormen Schäden und Kosten führe. Je länger man warte, desto höher seien diese. Die Kosten für einen Klimaanpassungsmanager könnten nach derzeitigem Stand zu 90 Prozent aus Fördermitteln des Bundes getragen werden, für die nächsten zwei Jahre. Ein entsprechender Antrag müsse zeitnah gestellt werden. Das Konzept enthalte Maßnahmen, die von der Stadt und auch von Privaten zu tragen seien. Angesichts der Ausgangslage stehe für ihn die Notwendigkeit außer Frage.

Herr Feurich schlägt vor, dass die Feststellung, das Fördermittel für einen Klimaanpassungsmanager beantragt werden sollen unabhängig von der Beschlussvorlage erfolgen solle.

Herr Julkowski-Keppler stellt daraufhin folgenden **B e s c h l u s s** zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird gebeten, den Zuwendungsantrag für den Klimaanpassungsmanager sofort zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Die Beschlussvorlage werde zunächst in 1. Lesung behandelt.

1. Lesung -

---

Zu Punkt 7

### **Verfahrensentwurf zur Gründung eines Bielefelder Klimarates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9927/2014-2020

Herr Donath schlägt die Beteiligung des Klimaanpassungsmanagers am Klimarat vor.

Herr Rüsing teilt mit, dass die CDU sich in dieser Sitzung enthalten werde. Die Verwaltung möge sich zu den finanziellen Auswirkungen durch die Geschäftsführung äußern.

Er rege eine Befristung von zwei Jahren für den Klimarat an, und die Aufwandsentschädigung für die Mitwirkenden sei zu regeln. Die Teilnahme von politischen Vertreterinnen und Vertretern in den Sitzungen solle ebenfalls möglich sein.

Herr Spalek fragt nach den entstehenden Kosten und welche neuen Aufgaben in der Verwaltung dadurch begründet würden. Eine Evaluation halte er bereits nach einem Jahr für notwendig.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Ausschuss damit einverstanden ist, die vorgesehenen Institutionen und Organisationen schon vor der endgültigen Beschlussfassung schriftlich um ihre Mitwirkung zu bitten und kurz die Aufgabenstellung zu skizzieren.

Herr Julkwoski-Keppler schlägt zudem vor, sich vor der nächsten Sitzung nochmals in der interfraktionellen AG zu treffen und stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Vorschlag zur Ausgestaltung eines Klimarates wird auf der Grundlage der Beratungen im AfUK konkretisiert und in der Folgesitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9617/2014-2020

Frau Stücken-Virna, Erste Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin des Umweltbetriebs, stellt den Öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist in Session einsehbar. Der Öffentliche Grünanteil auf Friedhöfen fließe in die Berechnung der Friedhofsgebühren ein.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Frau Stücken-Virna für die Präsentation, sodann ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Ausschüsse empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.**
- 2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.**
- 3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,29% an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2018 mit 3.456.482 € festgestellt und in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 eingestellt.**
- 4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün wird beginnend ab dem Jahr 2019 auf 2,3 Mio. € (2/3) festgelegt. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.**
- 5. Der für das Jahr 2019 festgesetzte Zuschuss für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen in Höhe von 2,3 Mio. € wird beginnend ab dem Jahr 2022 im Rahmen der über die Eckdaten für die Aufstellung der Wirtschaftspläne des UWB zugelassenen Sach- und Personalkostensteigerungen angepasst.**
- 6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3) sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

Zu Punkt 9

**3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.Dezember 2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9590/2014-2020

Frau Stücken-Virnau erläutert die Beschlussvorlage auch anhand einer Präsentation näher (die Präsentation ist in Session unter TOP 8 einsehbar) und erklärt, dass die letzte Neuberechnung der sogenannten Friedhofsgebühren 2007 erfolgt sei.

Bei der aktuellen Neuberechnung der Gebühren wurde Unterstützung von der Kommunal Agentur NRW geleistet. Die Agentur habe umfangreiche Erfahrung bei der rechtssicheren Kalkulation von Gebühren. Von dort sei auch die Empfehlung für die Erhebung einer stadtweiten einheitlichen Friedhofsgebühr erfolgt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Frau Stücken-Virnau für die Präsentation, sodann ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage 1.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

-.-.-

Zu Punkt 10

**Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9811/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

- 1. Dem Entwurf der Rahmenkonzeption wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Maßnahmen des 1.Bauabschnittes weiter zu konkretisieren.**
- 3. Der Entwurf der Rahmenkonzeption soll den Bürger\*innen öffentlich vorgestellt werden.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 11      Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

- kein Bericht. -

---

**Zu Punkt 12      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 12.1    E - Ladestationen in Parkhäusern (Antrag der CDU-Fraktion  
vom 08.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann berichtet über den Austausch mit den Stadtwerken und dem ISB. Es gebe nur zwei städtisch bewirtschaftete Parkhäuser, die Tiefgarage unter dem Neuen Rathaus und das Parkdeck an den Carl-Severing Schulen. Ob die Objekte geeignet seien, bedürfe einer längeren Prüfung.

Insbesondere die Tiefgarage müsse zunächst sicherheitstechnisch bezüglich des Brandschutzes begutachtet werden. Zu gegebener Zeit werde dem AfUK berichtet.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---